



Das MDÜ im Gespräch mit der BDÜ-Bundesreferentin für Community Interpreting

# Einen Fokus setzen

Seit März gibt es im BDÜ erstmals ein Bundesreferat Community Interpreting. Bundesreferentin ist Silke Herwig, staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin und mit den Settings in diesem Bereich seit langem vertraut.

**S**ie haben sich eigens aus der Arbeit als Vizepräsidentin im Vorstand zurückgezogen, um sich dem Bereich CI mit ganzer Aufmerksamkeit widmen zu können. Stellen sich im Community Interpreting denn aktuell so viele Herausforderungen?

Dies ist in der Tat der Fall. Im Rahmen meiner Bundesvorstandstätigkeit wurde mir erst richtig bewusst, wie deutlich hier die Unterschiede zwischen Lautsprachkollegen und Gebärdensprachdolmetschern sind, unter anderem hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten und Finanzierung der Einsätze. Für uns Gebärdensprachdolmetscher ist die Arbeit in medizinischen, sozialen und behördlichen Kontexten selbstverständlich. Dies spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Hochschulausbildungen für Gebärdensprachdolmetschen wieder. Was die Finanzierung der Einsätze betrifft, ist das JVEG für uns die Grundlage.

Dass sich dies im Lautsprachenbereich ganz anders darstellte, überraschte mich. Ich habe mir die Frage gestellt, in welchen Bereichen die Lautsprachkollegen arbeiten, wenn sie nicht in Gerichtsverhandlungen bzw. bei der Polizei oder auf Konferenzen tätig sind? Wie bekommen sie ihre Aufträge, wer bezahlt das Honorar? Gibt es überhaupt gesetzliche Ansprüche auf „Kommunikationshilfen“ für Migranten, wie dies für gehörlose Menschen der Fall ist?

Mir wurde bewusst, dass auf der einen Seite ein großer Bedarf an Kommunikationsleistungen in diesen Feldern existiert, der aufgrund gesellschaftlicher und globaler Herausforderungen in Zukunft sogar noch steigen wird, und dass es auf der anderen Seite, vor allem im deutschsprachigen Raum, bisher kaum Professionalisierungsbestrebungen gab. Dies zeigte sich sowohl in den niedrigen Honoraren als auch in den mangelnden Qualifizierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten für professionelle Dolmetscher und Übersetzer. Stattdessen haben sich bundesweit sogenannte Sprach- und Integrations- bzw. Kulturmittlerinitiativen etabliert, die diesen Bedarf schon vor vie-

len Jahren erkannt und die entsprechenden Einsatzbereiche für sich erobert haben. Hier werden ganz eigene Wege der Qualifizierung, Honorierung und Vermittlung von Sprachmittlerleistungen beschritten mit dem Ziel, eine kostengünstige Dienstleistung mit einem eigenen Berufsbild „Sprach- und Integrationsmittler“ auf dem Markt zu etablieren.

Ganz offensichtlich handelt es sich hier um ein politisch recht brisantes Thema, auch innerhalb der Berufsverbände. Dass diese Tätigkeitsfelder aus verschiedenen Gründen ein derart geringes Ansehen unter Dolmetschern und Übersetzern genießen, was sich auch in den geringen berufspolitischen Aktivitäten widerspiegelt, war für mich eine sehr überraschende und bedauerliche Erkenntnis. Nachdem ich seit fast 25 Jahren unter anderem in diesen Settings arbeite, diese Arbeit sehr schätze und die damit verbundenen Herausforderungen sowohl in fachlicher als auch struktureller Hinsicht kenne, wollte ich dies nicht einfach so hinnehmen. Mir war klar, wenn wir hier etwas erreichen wollen, muss ein klarer Fokus gesetzt werden.

*Worauf richten Sie diesen Fokus?*

Ich möchte dem Thema vor allen Dingen zunächst Raum geben, Diskussionen anregen und zwar sowohl BDÜ-intern als auch extern. Innerhalb des BDÜ bin ich aktuell dabei, Ansprechpartner in den Mitgliedsverbänden aufzufindig zu machen, die den entsprechenden Erfahrungshintergrund mitbringen, Interesse am Thema haben und bereit sind, als Multiplikatoren zu fungieren. Hier möchte ich auch den Austausch auf regionaler Ebene anstoßen.

Ganz zwingend erforderlich ist meines Erachtens ein weiterer Fokus auf Qualifizierung und Professionalisierung. Die Professionalisierung im Community Interpreting voranzutreiben, sehe ich als eine der ganz wichtigen Aufgaben des BDÜ. Für mich als Bundesreferentin bedeutet dies, beispielsweise wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem Thema zu sammeln, Kontakte mit den Hochschulen

aufzubauen und nach Wegen zu suchen, wie man – vielleicht auch hochschulunabhängig, da dort die Mittel letztlich ja auch begrenzt sind – zu einer entsprechend hochwertigen Qualifizierung kommen kann.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Vertretung des BDÜ beim Deutschen Institut für Normung (DIN) im Rahmen der Entwicklung einer ISO-Norm zum Community Interpreting. Hier werden auf internationaler Ebene Richtlinien entwickelt und abgestimmt. Durch seine Teilnahme hat der BDÜ die Möglichkeit, detailliert Einblick in unterschiedliche Entwicklungen einzelner Länder zu bekommen. Gerade auch eine Orientierung und Beteiligung in dieser Richtung fördert aus meiner Sicht den notwendigen verbandsinternen Entwicklungsprozess.

*Nun bezieht sich das Community Interpreting überwiegend auf Bereiche, die nicht gerade üppig mit finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Welche Chancen haben da Bestrebungen hin zu einer hochwertigen Qualifizierung, die sich ja in entsprechenden Honoraren niederschlagen sollte?*

Das ist natürlich ein Problem. Allerdings ist es ja nicht so, dass hier gar keine Möglichkeiten vorhanden sind. Tatsächlich gibt es für diverse Einsatzbereiche bereits rechtliche Anspruchsgrundlagen, basierend auf dem JVEG. Diese sind allerdings oft wenig bekannt und werden nicht in Anspruch genommen. Hier ist es mir wichtig, diese Informationen präsenter zu machen, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wo diese Optionen bestehen, um diese überhaupt erst einfordern zu können. In anderen Bereichen müssen Prozesse angestoßen werden, um gesetzliche Verankerungen und Anspruchsgrundlagen für sprachliche Kommunikation zu schaffen, wie es sie ja in anderen Ländern (etwa Australien) auch schon gibt. Sprache als Menschenrecht wäre hier ein Stichwort. In Europa ist die EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren ein konsequenter Schritt in diese Richtung.

*Insbesondere die englischsprachigen Länder sind beim Community Interpreting Vorreiter; in amerikanischen Krankenhäusern bekommen Patienten ausländischer Herkunft oft ungefragt und sofort einen Dolmetscher zur Seite. Inwieweit können wir uns an solchen Systemen ein Beispiel nehmen?*

Anregungen und Impulse finden wir hier ganz viele, doch sind diese Systeme letztlich mit denen in den deutschsprachigen Ländern beispielsweise nur schwer vergleichbar. Außerdem haben diese Länder bereits einen

langen Prozess hinter sich. Es beginnt ja bereits beim Namen und bei der Umfangsdefinition des Begriffs. Zwar setzt sich zunehmend Community Interpreting als Benennung durch, in England jedoch haben wir das Public Service Interpreting. Dort wie auch in Amerika, Kanada, Australien etc. gehört das Dolmetschen im juristischen Bereich unbedingt dazu; in den deutschsprachigen Ländern ist man hier uneins. Welche Bereiche gehören zum Community Interpreting, welche Settings beziehen wir mit ein, welche nicht, und sollten wir vielleicht dann nicht doch besser einen anderen Namen wählen, wenn die Settings unterschiedlich sind? Das Ganze bekommt auch durch die bereits erwähnten Bestrebungen, ISO-Standards für das Dolmetschen im Community Interpreting festzulegen, eine gewisse Dringlichkeit. Während in den USA oder Australien solche Standards national längst vorhanden sind, steckt die Diskussion in der Mehrzahl der europäischen Länder noch in den Kinderschuhen. In Deutschland sind wir von einem Standard noch weit entfernt. Insbesondere im deutschsprachigen Raum müsste die Diskussion verschiedener Punkte unbedingt an Fahrt aufnehmen, wenn man nicht riskieren will, dass eine Norm an uns vorbei entwickelt wird. Das alles sind Dinge, die wir letztlich nur durch Vernetzung und Austausch lösen können. Hier sehe ich einen großen Schwerpunkt meiner Aufgabe. Und die Ansätze hier machen ja durchaus Hoffnung, wie es zum Beispiel der Beitrag von Sonja Pöllabauer in diesem Heft zeigt.



Anzeige

**Durchstarten**  
mit  
memoQ

KILGRAY  
Translation Technologies